

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Aktenzeichen: 13-4043/42/62

Gemeingebrauchsbeschränkende Umstufung (Umstufung mit integrierter Teileinziehung) einer Straße in der Landeshauptstadt Dresden – Beschränkung der Nutzung auf Fuß-, Rad- und Lieferverkehr

Ortsstraße „Loschwitzer Wiesenweg“ (Flurstück 39 c sowie Teilflächen der Flurstücke 316/2, 36/5 und 868/1 der Gemarkung Loschwitz); Baulastträger: Landeshauptstadt Dresden

Beschreibung des Anfangspunktes:

Loschwitzer Wiesenweg (nordwestliche Grenze des Flurstücks 316/2 Gemarkung Loschwitz)

Beschreibung des Endpunktes:

Friedrich-Wieck-Straße (südwestlicher Grenzpunkt des Flurstücks 1038/2 Gemarkung Loschwitz)

Abschnittslänge: 0,112 km

Gemeinde:

Landeshauptstadt Dresden

Landkreis:

Kreisfrei

Die Verfügung ist vorgesehen zum:

1. März 2024

Künftige Straßenklasse:

Beschränkt-öffentlicher Weg

Künftiger Baulastträger:

Landeshauptstadt Dresden

Widmungsbeschränkungen:

Fuß-, Rad- und Lieferverkehr

Begründung:

Im Ergebnis einer turnusmäßigen Überprüfung der Straßeneinstufungen in der Landeshauptstadt Dresden ist für den o.a. Straßenabschnitt mit Blick auf dessen Lage im Netz, den aktuellen Ausbauzustand, der tatsächlich möglichen Nutzung und der sich hieraus ergebenden Verkehrsbedeutung eine Korrektur der gegenwärtigen Einstufung vorzunehmen.

Der gegenwärtig als Ortsstraße eingestufte Teilabschnitt des „Loschwitzer Wiesenweges“ dient gegenwärtig in überwiegendem Maße dem Fußgänger- und Radverkehr und nebenher der Erschließung der Anliegergrundstücke. Er verfügt ausweislich des städtischen Bestandsverzeichnisses derzeit über keine Widmungsbeschränkungen, so dass

im Rahmen der geplanten Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg auf Grundlage der vorhandenen Ausbauparameter und der unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zulässigen Nutzung straßenrechtlich eine entsprechende Beschränkung vorgenommen werden muss. Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG für die Beschränkung des Gemeingebrauchs im Rahmen der geplanten Abstufung zum beschränkt - öffentlichen Weg (BÖW) liegen somit vor.

Gegen die im Rahmen der Umstufung vorgesehene Beschränkung des Gemeingebrauchs können innerhalb von drei Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden oder bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden vorgebracht werden.

Raabe

Sachbearbeiter

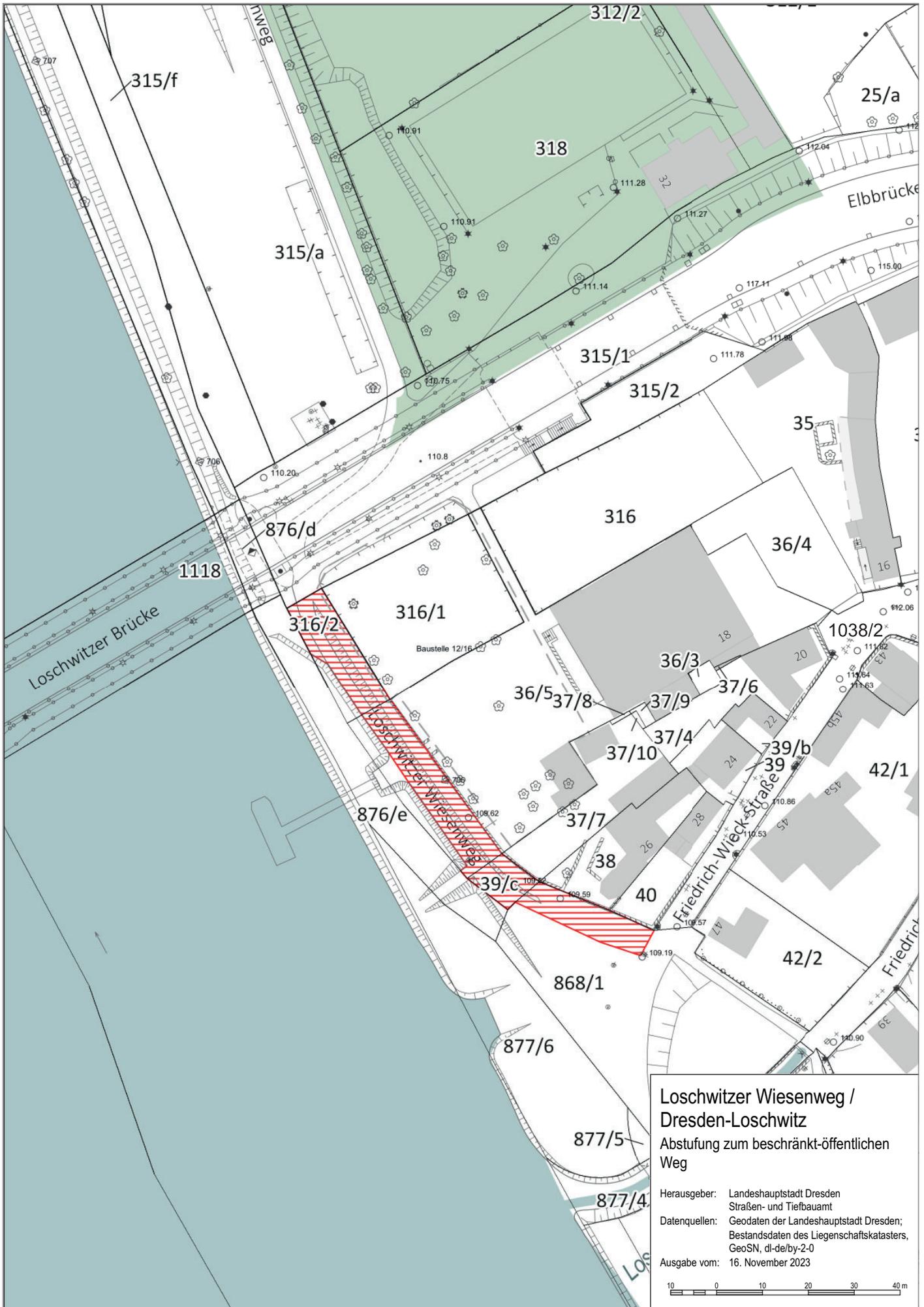
Anlage: Lageplan

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt



**Loschwitzer Wiesenweg /
Dresden-Loschwitz**
Abstufung zum beschränkt-öffentlichen
Weg

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters,
GeoSN, dl-de/by-2-0
Ausgabe vom: 16. November 2023

